

**Öffentliche Sitzung  
des Gestaltungsbeirats der Stadt Sindelfingen**

**am Mittwoch, den 23.09.2020 um 14:30 Uhr  
in den Schulungsräumen (2. OG) der Feuerwache Sindelfingen,  
Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Mittwoch, den 23.09.2020 um 14:30 Uhr findet in den Schulungsräumen (2. OG) der Feuerwache Sindelfingen, Gansackerweg 1, die dritte öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats statt, zu der ich Sie hiermit herzlich einladen darf.

Aufgrund der aktuellen Situation sind die räumlichen Kapazitäten begrenzt. Wir bitten daher um Anmeldung vorab per E-Mail an: [gestaltungsbeirat@sindelfingen.de](mailto:gestaltungsbeirat@sindelfingen.de) oder telefonisch unter 07031 / 94 – 503.

Mit freundlichen Grüßen

[gez.] Michael Paak  
Amt für Stadtentwicklung und Geoinformation

Anlagen  
Tagesordnung  
Sachdarstellung



**Öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats der Stadt Sindelfingen**

**- Tagesordnung der Sitzung am 23.09.2020 -**

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ort:** Feuerwache Sindelfingen, Gansackerweg 1, 71063 Sindelfingen

**Öffentlich**

TOP 1      Bauvorhaben „Lange Straße 29“  
              **- Beratung -**

Nr. 06/2020/GSB



**TOP 1 öffentlich**

**GSB-Vorhaben-Nr. 06/2020/GSB**

<b>„Neubau eines Appartementhauses“</b>	
Planung:	Architekturbüro Schöllhorn und Partner, Leonberg
Lage:	Lange Straße 29

Verfasser: Pirmin Heim

**Sachstand**

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück „Lange Straße 29“ ein dreigeschossiges Appartementhaus mit 7 Wohneinheiten zu realisieren. Das Vorhaben liegt am nördlichen Eingang zur Sindelfinger Altstadt und grenzt an den Schaffhauser Platz an. Maßgebend sind der qualifizierte Bebauungsplan „Innenstadt, Teilsanierung zw. Wurmbergstr., Hintere Gasse, Grabenstr. und Lange Straße“ vom 26.07.2012 sowie dessen 2. Änderung vom 05.08.2020 und die Gestaltungssatzung „Altstadt“ vom 11.04.1988.

Grundsätzlich wird eine bauliche Entwicklung in der Altstadt befürwortet welche dazu beiträgt Grundstücke einer sinnvollen (Wieder-) Nutzbarmachung zuführen. Die besondere städtebauliche Lage in der Altstadt und im Kontext zu mehreren denkmalgeschützten Gebäuden in der Umgebung erfordert dabei eine besondere Sensibilität in Entwurf und Gestaltung des Neubaus.

Nach Abbruch des bestehenden – nicht denkmalgeschützten – Gebäudes soll ein Neubau in Form eines 3-geschossigen Wohnhauses entstehen.

Stellplätze (Doppelparker) und Nebenräume sollen im Sockelgeschoss des Gebäudes untergebracht werden.

Das Gebäude nimmt die Höhen der benachbarten Gebäude auf, überschreitet jedoch – wie häufig in verdichteten Bestandslagen der Alt-/Innenstadt – die Obergrenzen der GFZ um ca. 30%.

Hinsichtlich den Vorgaben der Gestaltungssatzung kann festgehalten werden, dass das Bauvorhaben zur Realisierung in mehreren Belangen (Gestaltung Fassade, Fenster, Tore, und Dachgestaltung) von den Festsetzungen abweicht.



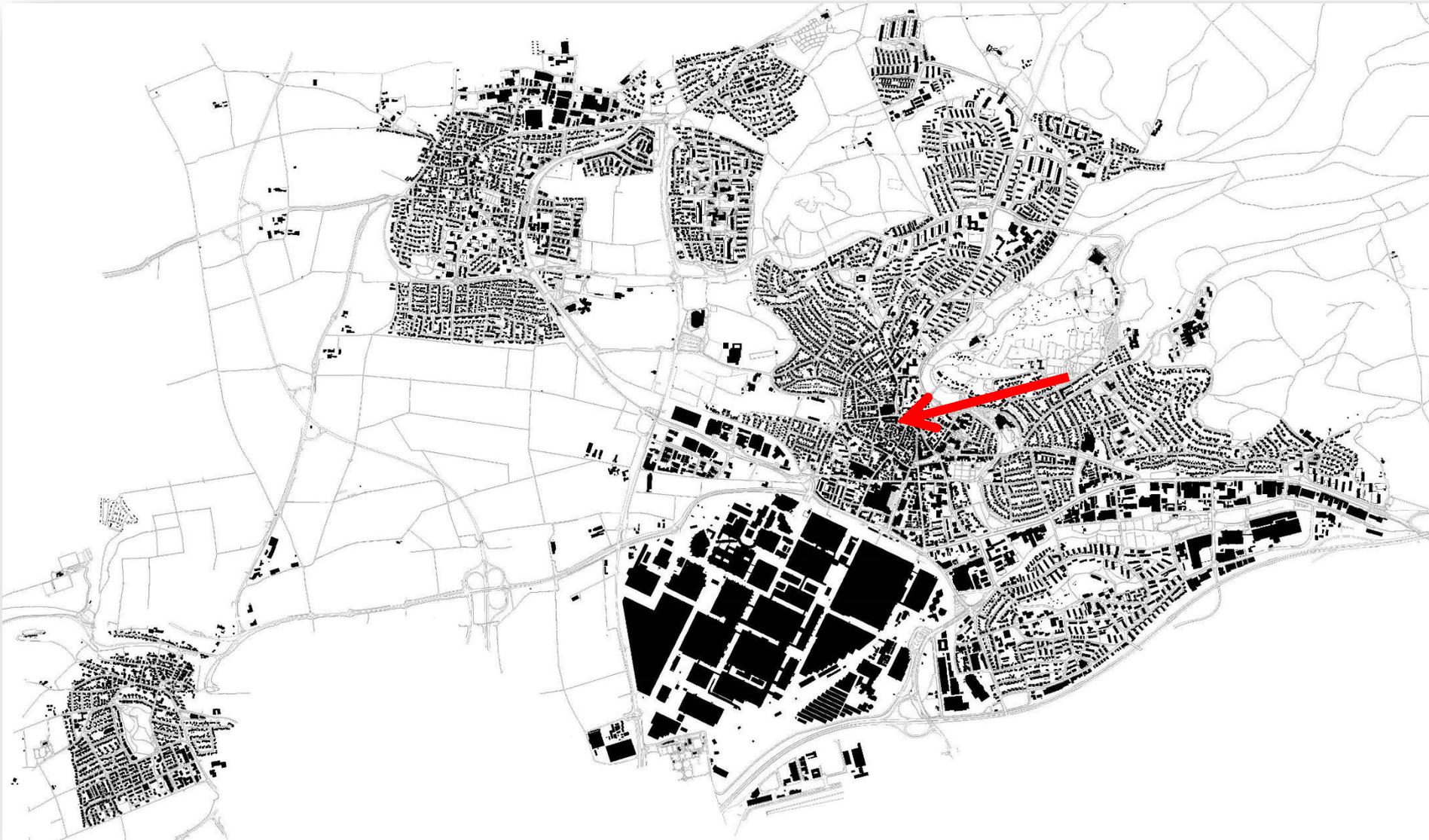
Aufgrund der städtebaulichen prägenden Lage in der Innenstadt / Altstadt soll das Bauvorhaben dem Gestaltungsbeirat zur Beurteilung vorgelegt werden.

Anlagen:

- 1) Luftbild mit Abgrenzung



## Lage im Stadtgebiet



## Luftbild Vorhabenstandort

